

Aktenvermerk

- Fachbereich Bauverwaltung -



Leistungsverzeichnis

Auftraggeber:

Große Kreisstadt Dippoldiswalde
Markt 2
01744 Dippoldiswalde

Leistungsbeschreibung:

Auf Grundlage der Regelkontrolle der Bäume aus dem Baumkataster sowie der daraus festgestellten erforderlichen Maßnahmen bitten wir um Abgabe eines Angebotes für die Durchführung von Baumfällungen- und Baumpflegemaßnahmen.

Gegenstand der Leistung sind die in der anliegenden Übersicht (Excel-Tabelle) aufgeführten Maßnahmen einschließlich der vollständigen Beräumung und Entsorgung des anfallenden Schnittgutes sowie des Stamm- und Astmaterials.

Detaillierte Baumdatenblätter, aus denen die Lage der einzelnen Bäume hervorgeht, sind beigelegt.

Ausführungsfrist:

Die Ausführung der Maßnahme hat ab dem ***frühestmöglicher Zeitpunkt*** zu beginnen und ist bis spätestens 14.12.2026 vollständig abzuschließen.

Allgemeine Anforderungen

Die Arbeiten sind fachgerecht nach dem Stand der Technik auszuführen. Es ist ausschließlich qualifiziertes Personal (zertifiziert Baumkletterer / European Tree Worker oder vergleichbar) einzusetzen. Entsprechende Nachweise sind mit einzureichen.

Sicherheits- und Verkehrssicherungspflichten

Die Verkehrssicherungspflicht für die Dauer der Arbeiten liegt vollständig beim Auftragnehmer.

Der Auftragnehmer hat

- den Gefahrenbereich ordnungsgemäß abzusperren,
- erforderliche Sicherungsmaßnahmen eigenverantwortlich durchzuführen,
- alle einschlägigen Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten und
- die Arbeiten nach der FLL-Empfehlungen Baumkontroll- und



Baumuntersuchungsrichtlinien sowie der ZTV-Baumpflege in der jeweils gültigen Fassung auszuführen.

Alle hierfür erforderlichen Aufwendungen sind in die Preise einzukalkulieren.

Leitungen und Infrastruktur

Der Auftragnehmer hat sich vor Beginn der Arbeiten eigenständig über die Lage von Leitungen, Kabeln und Kanälen zu informieren.

Genehmigungen

Die Genehmigungen für die genehmigungspflichtigen Baumpflegemaßnahmen und Fällungen werden vom Auftraggeber eingeholt.

Verkehrsrechtliche Anordnungen und sonstige für die Durchführung der Arbeiten erforderlichen Genehmigungen sind durch den Auftragnehmer einzuholen und in die Preise einzukalkulieren.

Naturschutzrechtliche Vorgaben

Vor Beginn der Arbeiten hat der Auftragnehmer die betroffenen Bäume auf das Vorhandensein geschützter Arten (z. B. Nester, Höhlen, Fledermausquartiere) zu prüfen. Bei Feststellung entsprechender Vorkommen sind die Arbeiten unverzüglich einzustellen und der Auftraggeber zu informieren.

Bei dem Baum Nr. BE-071 handelt es sich um ein Naturdenkmal. Bei den Bäumen Nr. SB-109, 111, 112, 113 und 114 sowie SE-065 um Habitate.

Entsorgung

Das anfallende Stamm- und Astholz ist durch den Auftragnehmer fachgerecht zu entsorgen, notwendige Transport- und Entsorgungsgebühren sind in die Preise einzukalkulieren.

Geräte und Personal

Alle Leistungen verstehen sich einschließlich:

- Bereitstellung aller erforderlichen Geräte und Maschinen
- Einsatz von Hubarbeitsbühnen, Klettertechnik etc.
- Personal- und Bedienkosten
- Wartung, Transport und Fahrtkosten

Sonstiges

- Bei gefälltten Bäumen sind vorhandene Baumplaketten zu sichern und dem Auftraggeber zu übergeben.
- Bei Arbeiten an öffentlichen Einrichtungen ist eine vorherige Terminabstimmung über den Auftraggeber zwingend erforderlich.

Haftung

Dippoldis

Große
Kreisstadt

walde

Der Auftragnehmer haftet für alle Schäden, die im Zusammenhang mit der Ausführung der Leistungen durch ihn oder seine Erfüllungsgehilfen verursacht werden.

Ein entsprechender Haftpflichtversicherungsnachweis ist auf Verlangen vorzulegen.

Abnahme

Der Auftragnehmer bestätigt durch seine Unterschrift auf der beigefügten Übersicht die vollständige Ausführung der Leistung.

8. Vergütung

Die Vergütung erfolgt auf Grundlage der im Leistungsverzeichnis angebotenen Einheitspreise.

Mit den Einheitspreisen sind sämtliche Nebenleistungen, insbesondere:

- Sicherungsmaßnahmen
- Genehmigungen
- Entsorgung
- Geräteeinsatz

abgegolten.

Nachforderungen aufgrund nicht berücksichtigter Nebenleistungen sind ausgeschlossen, sofern diese nach den Ausschreibungsunterlagen vorhersehbar waren.